



Meistervorbereitung - Friseure Teil I und II (Vollzeit)

Inhalte

Teil I – Fachpraxis:

1. Projektarbeit (Entwurf, Planung, Angebot)
2. Praxis Projektarbeit
3. Fachgespräch
4. Situationsaufgaben:
 - Arbeit 1 - Damenfrisur/Medienrohling
 - Arbeit 2 - chem. Vorbehandeltes Haar dauerhaft umformen
 - Arbeit 3 - klassisches Herrenhaarschneiden
 - Arbeit 4 - Langhaar am Medium frisieren
 - Arbeit 5 - Haarersatz am Medium einarbeiten
 - Arbeit 6 - Beratung zur Beschaffenheit des Haares und zur Frisurengestaltung
 - Arbeit 7 - Hautbeurteilung und Ableiten von Behandlungsvorschlägen
 - Arbeit 8 - Pflegende Kosmetik / Nagelbehandlung

Teil II – Fachtheorie:

Bereich 1 | Gestaltung und Technik

1. Kundenberatung
2. Haar- und Hautbeurteilung
3. Beurteilung für haarkosmetische Behandlungen
4. Beurteilung für hautkosmetische Behandlungen
5. Entwerfen von Frisuren und Make up
6. Formenlehre und ihre Anwendung auf die Arbeit des Friseurs
7. Farbenlehre und ihre Anwendung auf die Arbeit des Friseurs
8. Theorie der Haarfarbkosmetik und der haarstrukturverändernden Maßnahmen
9. Theorie der Haarschneidetechniken
10. Methoden der Haarpflege und Frisurengestaltung
11. Theorie der pflegenden und dekorativen Kosmetik
12. Hautkosmetische Behandlungen
13. Dekorative Kosmetik des Gesichts und der



Weiterbildung
Handwerkskammer
Rheinhausen

www.hwk.de/weiterbildung

seminare@hwk.de



Nägel

14. Produkte zur Hautpflege, Nagelpflege und dekorativen Gestaltung

15. Bewertung und Beurteilung von Haarersatz

Bereich 2 | Salonmanagement

1. Unfall-, Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

2. Entwicklung Salonkonzept

3. Unternehmenskonzept

4. Ausstattung

5. Kostenermittlung, Kalkulation, Planung Betriebsablauf

6. Friseurhandwerksbezogene Kosten- und Leistungsrechnung

7. Planung Betriebsablauf

8. Personalführungskonzepte

9. Schwächenanalyse, Qualitätsmanagement, Marketing

10. Informations- und Kommunikationssysteme

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Meisterprüfung zugelassen wird:

- wer die Gesellenprüfung in diesem Handwerk abgelegt hat oder
- wer eine andere Gesellen-/Abschlussprüfung bestanden hat und im Friseur-Handwerk eine mehrjährige Tätigkeit ausgeübt hat.

Die Teilnahme am Meistervorbereitungskurs begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung. Beides sind getrennte Verfahren mit unterschiedlichen Voraussetzungen. Die Zulassung zur Meisterprüfung ist unverzüglich bei der Handwerkskammer zu beantragen. Den Zulassungsantrag erhalten Sie mit Anmeldung zum Kurs.

Abschluss

Die Meisterprüfung ist erst nach Ablegen aller vier





Prüfungsteile abgeschlossen.

Teil III (Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung

- [Vollzeit](#) / [Teilzeit](#)) und

Teil IV (Ausbildereignung nach AEVO - [Vollzeit](#) / [Teilzeit](#))

müssen separat zugebucht werden.

Mit Bestehen aller vier Prüfungsteile erhalten Sie den
Abschluss

Meister im Friseur-Handwerk (me. / Bachelor Professional
im Friseur-Handwerk)

Gebühren

Kursgebühr:

4.100,00 €

Weitere Kosten:

- Zulassungsgebühren: 50,00 €
- Werkstattnutzungsgebühren/Prüfungstag: bis zu 60,00 €
- Übungsköpfe: ca. 420,00€-550,00 €
- Kursmaterialanschaffungskosten abhängig vom pers.
Equipment
- Materialkosten Prüfung: abhängig vom indiv.
Meisterprojekt*

Prüfungsgebühr

Teil I+II: 800,00 €



Internet

www.hwk.de/seminare/suche



Soziale Netzwerke

www.facebook.com/hwkrheinessen

www.instagram.com/machdeinhandwerk



Zeiten

montags bis sonntags, 08:30-16:30 Uhr
pro Woche ein variabler unterrichtsfreier Tag, welcher sich
aus der Stundenplanung ergibt

Hinweise

Kursablauf:

Rechtzeitig vor Kursbeginn findet eine ausführliche
Vorbesprechung statt.

*Informationen zu den Prüfungsanforderungen erhalten Sie
von der Fachabteilung Prüfungswesen: 06131 9992-389

Unser Tipp

Fördermöglichkeiten:

Aufstiegs-BaföG

Nutzen Sie ihren individuellen Rechtsanspruch auf
Förderung von beruflicher Aufstiegsfortbildung und die
damit verbundenen finanziellen Vorteile. Hierbei unterstützt
der Staat die Teilnahme an Vollzeit- und
Teilzeitmaßnahmen bei Lehrgangs- und Prüfungsgebühren
mit einem einkommens- und vermögensunabhängigen
Maßnahmenbeitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden
Gebühren, jedoch höchstens mit 15.000 €. Er besteht aus
einem Zuschuss in Höhe von 50 Prozent und aus einem
zinsgünstigen Bankdarlehen. Mit bestandenem Meister
erhalten Sie zusätzlich 50 Prozent Erlass auf das erhaltene
Darlehen.

Sehen Sie sich hierzu unsere [Beispielrechnung](#) an. Weitere
Informationen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen
Förderstelle oder [hier](#).

Nach der Meisterausbildung können Sie für den Geprüften
Betriebswirt HwO erneut Aufstiegs-BAföG erhalten.

Aufstiegsbonus I:

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt für erfolgreich abgelegte





Meisterprüfungen oder gleichwertige öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfungen in gewerblichen und kaufmännischen Berufen den Aufstiegsbonus I in Höhe von 2.000 €.

Weitere Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie [hier](#).

